



Informationspflichten

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – begleitende Person

1. Anlass der Erhebung

Die Landeshauptstadt München hat Daten von Ihnen im Zuge eines Antrages auf begleitendes Fahren als begleitende Person erhoben.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III Straßenverkehr Kraftfahrzeugzulassungs-
und Fahrerlaubnisbehörde
Eichstätter Str. 2
80686 München
Telefon: 089/233-96090
E-Mail: fuehrerscheine.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
Telefon: 089/233-28261
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Prüfung der Voraussetzung als begleitende Person und für die Eintragung auf der Prüfbescheinigung.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit - §§ 48 a Abs. 3 und 5 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) erhoben.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift und Unterschrift. Daten über Art, Umfang und Gültigkeit der Fahrerlaubnis.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Löschfrist:
Unterlagen im Rahmen des Antrages werden nach 10 Jahren gelöscht oder vernichtet.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.